



Anmeldung für die offene Ganztagsbetreuung (Nachmittagsbetreuung) im Schuljahr 2022/2023

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

an unserer Schule soll auch im Schuljahr 2022/2023 eine offene Ganztagsbetreuung angeboten werden. Füllen Sie dieses Antragsformular aus, falls Ihre Tochter im kommenden Schuljahr an mindestens zwei Nachmittagen an der Hausaufgabenbetreuung der Schule teilnehmen soll. Falls Sie für Ihre Tochter keine Hausaufgabenbetreuung wünschen, reicht es, wenn Sie unten auf dem Rückmeldezettel deren Namen eintragen und mit Datum und Unterschrift bestätigen, dass sie nicht teilnimmt.

Wenn die Anzahl der Meldungen hoch genug ist, werden wir am Freitag eine zusätzliche Gruppe einrichten und Sie darüber informieren.

Die Nachmittagsbetreuung beginnt an den angebotenen Tagen nach Unterrichtschluss (in der Regel 13:00 Uhr) und endet um 16:15 Uhr.

Erklärung des/der Erziehungsberechtigten

(Name der Schülerin)

(Klasse im Schuljahr 2022/2023)

nimmt im Schuljahr 2022/2023 an der Nachmittagsbetreuung teil und wird hiermit verbindlich für die offene Ganztagsbetreuung an der Erzbischoflichen Ursulinen-Realschule Landshut angemeldet. Meine/Unsere Tochter nimmt an folgenden Tagen an der Nachmittagsbetreuung teil:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Der Beitrag für das Betreuungsangebot beträgt 100.- Euro/Monat (80 Euro für 4 Tage, 60 Euro für 3 Tage und 40 Euro für zwei Tage) und ist zum 15. eines Monats im Voraus zu bezahlen.

Die anfallenden Kosten werden gemäß der bereits vorliegenden Einzugsermächtigung vom Konto abgebucht.

Name des/der Erziehungsberechtigten

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Tel.

nimmt im Schuljahr 2022/2023 an der Nachmittagsbetreuung **nicht** teil.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten



1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin ist im Umfang der angegebenen Wochenstunden zum Besuch der offenen Ganztagsbetreuung als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können durch die Schulleitung vorgenommen werden.
2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die offene Ganztagsbetreuung an der Erzbischoflichen Ursulinen-Realschule Landshut staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagsbetreuung.
3. Uns ist bekannt, dass für die Angebote der offenen Ganztagsbetreuung die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur offenen Ganztagschule in der jeweils gültigen Fassung gelten. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in die offene Ganztagsbetreuung an der oben bezeichneten Schule.
4. Eine Betreuung am Freitagnachmittag wird nur dann angeboten, wenn genügend Anmeldungen dafür eingegangen sind.